

15-186 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Daniel Burkhardt (SVP) betreffend Nulltoleranz bei Sozialhilfebetrüger
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 49/2015)

Ausgangslage

Gemeinderat Daniel Burkhardt (SVP) hat am 6. Mai 2015 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Im Tages-Anzeiger vom 30. April 2015 (S. 18) wird über die Erfolge in Oberglatt durch den Einsatz von Sozialinspektoren berichtet. Aus der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2014 elf Klienten überwacht wurden, wovon in acht Fällen die Behörden Unregelmässigkeiten feststellten. In sechs Fällen führten diese Unregelmässigkeiten zu Strafanzeigen, wobei sich der Deliktbetrag in fast allen Fällen im sechsstelligen Bereich befindet.

Es wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es in Dübendorf auch Sozialinspektoren?
2. Wenn nein, wieso nicht? Kann sich der Stadtrat, resp. die zuständige Behörde den Einsatz von Sozialinspektoren vorstellen?
3. Wenn ja, wie viele Fälle von Sozialbetrug konnten seit Einführung von Sozialinspektoren aufgedeckt werden?
4. Wenn ja, um welche Grössenordnung (in CHF) handelt es sich pro Einzelfall und in der Gesamtsumme bei den aufgedeckten Sozialbetrüger?
5. Was für (weitere) Instrumente setzt Dübendorf gegen den Sozialmissbrauch ein?“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Daniel Burkhardt (SVP) ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie wurde am 7. Mai 2015 den Behördendiensten zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 7. Juli 2015, zu beantworten.

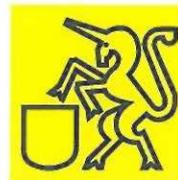
Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Daniel Burkhardt vom 6. Mai 2015 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Gibt es in Dübendorf auch Sozialinspektoren?

In Dübendorf arbeitet man nicht mit vertraglichen Sozialinspektoren zusammen. Die Sozialhilfe Dübendorf arbeitet zurzeit mit drei privaten Detekteien zusammen, je nachdem welche Spezialisierung von Inspektion oder Überwachung in einem Fall benötigt wird, erfolgt ein Auftrag an eine Detektei. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird weiterhin beibehalten.

Frage 2: Wenn nein, wieso nicht? Kann sich der Stadtrat, resp. die zuständige Behörde den Einsatz von Sozialinspektoren vorstellen?



Es benötigt keine Fixverträge mit Sozialinspektoren, welche sich erfahrungsgemäss noch bei den Klienten voranmelden. Die individuelle Zusammenarbeit mit privaten Detekteien seit 2011 bestätigt die gute Partnerwahl mit entsprechendem Überprüfungserfolg.

Frage 3: Wenn ja, wie viele Fälle von Sozialbetrug konnten seit Einführung von Sozialinspektoren aufgedeckt werden?

Seit Einführung im Jahre 2011 wurden bis heute 10 Fälle mittels Detektivarbeit überprüft. Davon wurden bei sieben Fällen Sozialhilfebetrug nachgewiesen, bei einem Fall konnten elementare Informationen für die Prüfung der Verwandtenunterstützung beigezogen werden und bei zwei Fällen wurden die Klienten vom Verdacht des Sozialhilfebetruges entlastet.

Frage 4: Wenn ja, um welche Grössenordnung (in CHF) handelt es sich pro Einzelfall und in der Gesamtsumme bei den aufgedeckten Sozialbetrügern?

Die Grössenordnung des Sozialhilfebetruges kann aufgrund der Individualität des einzelnen Falles so nicht beziffert werden. Hier ein Beispiel aus dem Jahre 2014 der Sozialhilfe Dübendorf für eine ungefähre Hochrechnung: Ein Ehepaar meldet sich bei der Sozialhilfe zum Bezug von Sozialhilfeleistungen. Gemäss Berechnungen hätte das Ehepaar mit mtl. Fr. 3'500.00 unterstützt werden sollen/müssen. Durch den Einsatz einer Detektei wurde festgestellt, dass das Ehepaar im Ausland zwei Liegenschaften besitzt, durch die Mieteinnahmen generiert werden. Das Unterstützungsgesuch wurde abgelehnt. Ein solcher Fall kostet die Sozialhilfe inkl. Gesundheitskosten schnell einmal ca. Fr. 60'000.00 pro Jahr, grob hochgerechnet auf sieben Fälle in den vergangenen Jahren ca. Fr. 400'000.00.

Frage 5: Was für (weitere) Instrumente setzt Dübendorf gegen den Sozialmissbrauch ein?

Das Anmeldeformular für Sozialhilfe ist entsprechend aufgebaut, um so viele Informationen wie nötig zu erhalten und einem allfälligen Sozialhelfemissbrauch entgegenzuwirken bzw. zu verhindern. Bei selbständig erwerbenden Personen, welche einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, werden diese durch eine Spezialfirma durchleuchtet. Die interne Arbeitsvermittlungsstelle „dübi-jobs“ (www.duebi-jobs.ch) ist nicht nur für die Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden, sondern auch als Kontrollstelle für Absenzen oder bei vollumfänglichem Nichterscheinen in Beschäftigungsprogrammen etc. sehr nützlich. In der Sozialhilfe Dübendorf gilt gegenüber Sozialhelfemissbrauch eine Nulltoleranz sofern gem. StGB alle erforderlichen Punkte für Betrug erfüllt sind und es wird in jedem aufgedeckten Fall Strafanzeige erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Daniel Burkhardt, Gemeinderat SVP, Mettlenweg 6, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Sozialvorstand
- Leiter Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber